In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Erweiterung Schulzentrum Nord am 16.12.2020 wurde die Verwaltung auf der Grundlage des § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung und aufgrund der Komplexität der Baumaßnahmen am Schulzentrum Nord ermächtigt, sachverständige Personen und Vertreter betroffener Bevölkerungsgruppen zur Beratung hinzuzuziehen.

Die Hinzuziehung bedarf allerdings jeweils eines Ausschussbeschlusses in der vorangehenden Sitzung und ist nur möglich, wenn ein themenbezogener Zusammenhang besteht und eine konkrete Betroffenheit bei der zur Beratung anstehender Tagesordnungspunkte vorhanden ist. Eine Beschlussfassung für eine Teilnahme an der Beratung in einer laufenden Sitzung ist nicht zulässig.